

Betreuungsvertrag über eine Kindertagespflege zur Vorlage beim Jugendamt

**zwischen
dem/den Erziehungsberechtigten**

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Tel. privat _____ Tel. dienstlich _____
Handynummer _____
E-Mail _____

**und
der Tagespflegeperson**

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Tel. privat _____ Tel. dienstlich _____
Handynummer _____
E-Mail _____

- im Nachfolgenden TPP -

§ 1 Betreuungform

Die Betreuung in Kindertagespflege erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zur Kindertagespflege, insbesondere nach §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und nach §§ 4, 13, 17, 23 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

§ 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verlangt eine gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung des Kindes und andere entwürdigende Maßnahmen. Die TPP verpflichtet sich, die oben genannte gesetzliche Vorschrift einzuhalten und garantiert eine respektvolle und gewaltfreie Erziehung.

Das Kind _____, geboren am _____
wird ab dem _____

- regelmäßig bedarfsorientiert
- im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten
- im Haushalt der Tagespflegeperson
- in anderen Räumen: _____

betreut.

§ 2 Betreuungsumfang

Betreuungszeiten:

Montag	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Dienstag	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Mittwoch	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Donnerstag	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Freitag	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Samstag	von _____ bis _____	von _____ bis _____
Sonntag	von _____ bis _____	von _____ bis _____

- Der Betreuungsumfang beträgt wöchentlich _____ Stunden.
- Der Betreuungsumfang variiert von Woche zu Woche. Durchschnittlich _____ Stunden im Monat.

Über- und Unterschreitungen der gebuchten Zeiten müssen rechtzeitig, mit einem Vorlauf von Stunden/Kalendertagen (Nichtzutreffendes streichen) bekannt gegeben werden. Ist das nicht möglich, muss eine telefonische Abklärung mit der TPP stattfinden.

Wiederholte, nicht abgesprochene Über- oder Unterschreitungen der vereinbarten Betreuungszeit berechtigen zu einer fristlosen Kündigung dieses Vertrags.

Dieser Betreuungsvertrag ersetzt keinen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem/den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson, in dem die nähere Ausgestaltung der Betreuung festgelegt wird. Einen solchen Vertrag können Sie beim Jugendamt oder dem Sozialdienst katholischer Frauen erhalten.

§ 3 Kostenregelung

Die Unterzeichnenden einigen sich auf folgende Kostenregelung:

Kosten für die Verpflegung täglich _____ € monatlich _____ €

Die finanzielle Förderung von Kindern in Kindertagespflege durch das Jugendamt Bochum erfolgt ausschließlich nach dem in der aktuellen Richtlinie festgelegten Tagespflegegeld. Darüber hinaus ist die Tagespflegeperson nicht berechtigt, weitere Gelder (z.B. für Materialkosten) von der/den erziehungsberechtigten Person/en zu fordern.

Für die Erziehungsberechtigten entstehen neben dem Elternbeitrag, der an das Jugendamt zu zahlen ist, **keine weiteren Kosten**. Die einzige **Ausnahme** bilden die zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson vereinbarten **Verpflegungskosten** (Essensgeld).

Das Verpflegungsgeld ist auf folgendes Konto der Tagespflegeperson zu überweisen:

Bank																
BIC																
IBAN																

Die finanzielle Förderung der Betreuungskosten durch das Jugendamt wird direkt an die TPP überwiesen. Der/Die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/en sich zur pünktlichen und vollständigen Antragstellung beim Jugendamt. Für den Fall, dass sich die Bewilligung der finanziellen Förderung durch Verschulden des/der Erziehungsberechtigten (z.B. durch verspätetes Einreichen von Unterlagen) verzögert, verpflichtet/en er/sie sich zur Zwischenfinanzierung. In diesem Fall zahlt die TPP diesen Vorschuss unmittelbar nach Eingang der Förderleistung des Jugendamtes an den/die Erziehungsberechtigten zurück.

§ 4 Zusammenarbeit

Die TPP und der/die Erziehungsberechtigte/en verpflichten sich zum regelmäßigen Austausch über Entwicklung, Erziehung und Erlebnisse des Kindes. Bei Ereignissen, die die Kindertagespflege auf irgendeine Art beeinflussen können, müssen sich die Vertragspartner austauschen.

§ 5 Datenschutz

Die TPP ist verpflichtet, die Daten des Kindes an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Der/Die Erziehungsberechtigte/en erklären sich mit einer Weitergabe der Daten einverstanden, solange dies in direktem Zusammenhang mit dem Tagespflegeverhältnis steht.

§ 6 Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich des jeweiligen Vertragspartners betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

§ 7 Kündigung

- Das Tagespflegeverhältnis endet ohne besondere Kündigung am: _____.
- Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Das Recht der fristlosen Kündigung bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen (z.B. Verstoß gegen §1631 Abs.2 BGB; wiederholte, nicht abgesprochene Über- oder Unterschreitungen der vereinbarten Betreuungszeit) bleibt hiervon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie im Internet unter www.bochum.de/kinderbetreuung zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistungen. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Informationen für Sie auch als Hinweisblatt bereit.